

99088014134000

Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121374000/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088014134000
Leistungsbezeichnung I	Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fördermaßnahmen, Einschulung, Grundschulanmeldung, Schulfähigkeit, Erste Klasse, Beeinträchtigung, Schuleingangsuntersuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Zustimmung (134)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=7345&aufgehoben=N&anw_nr=2 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=7345&aufgehoben=N&anw_nr=2
Teaser	Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen von der Schulleitung für ein Jahr zurückgestellt werden. Sie können dies bei der Grundschulanmeldung beantragen.
Volltext	In Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, zum 1. August des gleichen Jahres schulpflichtig. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig. Sie als Eltern haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch zu stellen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind den Anforderungen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nicht entsprechen kann oder eine erhebliche gesundheitliche Belastung zu befürchten ist. Schulpflichtige Kinder können in NRW nur für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Sie als Eltern sind anzuhören. Schulleitungen treffen die Entscheidung über eine Zurückstellung nicht nur auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens, sondern berücksichtigen auch weitere, von Ihnen beigebrachte fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen zu

Modul	Sachverhalt
	berücksichtigen, die erhebliche Anhaltspunkte mit einem belegten gesundheitlichen Bezug für eine Zurückstellung enthalten. Dabei können auch präventive Gesichtspunkte mit einbezogen werden. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet.
Erforderliche Unterlagen	• Schulärztliches Gutachten • Weitere Unterlagen wie fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen, die Sie zur Unterstützung Ihres Antrages erbringen
Voraussetzungen	• Feststellung, dass Ihr Kind aus erheblichen gesundheitlichen Gründen den Anforderungen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule nicht entspricht
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	broschüren.nrw/grundschule/home/#!/Home Informationen zur Anmeldung zur Grundschule, Ministerium für Schule und Bildung NRW https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Anmeldung/index.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Antrag der Eltern auf Zurückstellung vom Schulbesuch des Kindes • Einmalige Zurückstellung durch Schulleitung möglich • Zurückstellung nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Grundschule, in deren Bezirk Sie wohnen.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen, Applying for deferral from school attendance